

Beschuldigenaussage wiederholt. Das bereitet keine Schwierigkeiten, wenn der Beschuldigte nach Einleitung eines Ermittlungsverfahrens seine vorher als Verdächtiger gemachte Aussagen aufrechterhält, was in der Untersuchungspraxis des MfS den Regelfall darstellt. In Auswertung der vorgenommenen empirischen Untersuchungen ist es jedoch angebracht, für die Überleitung einer Verdächtigenbefragung in eine Beschuldigtenvernehmung einheitliche Orientierungen zu geben, ohne dabei die vor allem durch taktische Erwägungen des Einzelfalls gebotene Vielfalt ihrer Realisierung zu reglementieren. Grundsätzlich halten wir zwei Hauptwege der Überleitung einer Verdächtigenbefragung in die Beschuldigtenvernehmung für möglich:

1. Es wird nach den in diesem Abschnitt dargestellten Grundsätzen eine Verdächtigenbefragung durchgeführt und ein detailliertes Protokoll über den Verlauf der Befragung (gegebenenfalls auch unter Hinweis auf die angefertigte zusätzliche Schallaufzeichnung) und über die Aussagen des Verdächtigen in allen Einzelheiten angefertigt. Dieses Protokoll wird dem Verdächtigen zur Unterschrift vorgelegt. Dadurch ist die Befragung beendet, was bei Notwendigkeit ausdrücklich erklärt werden kann. Im Anschluß daran - nach Möglichkeit nach einer für den Befragten merkbaren Entscheidungsphase - wird dem Beschuldigten die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens und die erhobene Beschuldigung (vgl. Abschnitt 4.1.3.) bekanntgegeben. Er wird gefragt, ob er die zuvor in seiner Befragung gemachten Aussagen aufrecht erhält und aufgefordert, diese in ihrem wesentlichen Kern zu wiederholen. Danach erfolgt die Protokollierung der Beschuldigtenvernehmung entsprechend § 106 StPO. Im Protokoll ist die Beziehung zum Protokoll über die Verdächtigenbefragung herzustellen, entweder bereits in der ersten Frage oder in der Antwort des Beschuldigten. Im Beschuldigtenvernehmungsprotokoll sollte wegen der aufgezeigten Verwertungsprobleme eine Zusammenfassung der für die Beweisführung im Strafverfahren erheblichen wesentlichen Fakten der Ver-